



BH Güssing, Hauptstraße 1, 7540 Güssing

**An
Alle Gemeinden des Bezirkes**

Güssing, am 04.05.2018

Hauptstraße 1, 7540 Güssing
Sachb.: Mag. Michael Karner
Tel.: +43 (0) 57 / 600 Kl. 4654
Fax: +43 (0) 57 / 600-4670

Zahl: GS-14-01-2-23
(Bei Antworten bitte anführen!)

Betr.: Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers

Gleichschrift

Die Bezirksforstinspektion Burgenland-Süd hat erneut auf die akute Gefahr der Vermehrung des Borkenkäfers in unseren Nadelwäldern hingewiesen.

Aufgrund des erhöhten Borkenkäferauftretens im letzten Jahr und der teilweise immer noch nicht aufgearbeiteten Sturmschäden (August 2017) ist mit einem erhöhten Borkenkäferauftreten im heurigen Jahr zu rechnen. Der milde Winter und die schwierigen Bringungsverhältnisse haben zur Folge, dass noch relativ viel Nadelholz (Angstschlägerungen) im Wald lagert. Auch der in unseren Breiten immer wieder verspätete Beginn mit der Holzernte und auch die Sommerschlägerungen bieten ideale Lebensbedingungen für den Borkenkäfer.

In der Anlage wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing vom 04. Mai 2018 betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers übermittelt.

Die Gemeinden werden ersucht, diese Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen sowie ortsüblich zu verlautbaren und die Bevölkerung in geeigneter Weise davon in Kenntnis zu setzen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wild, MBA

Erght nachrichtlich an:

1. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, 7000 Eisenstadt
2. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5- Baudirektion – Landesforstinspektion, 7000 Eisenstadt
3. das Landwirtschaftliche Bezirksreferat 7540 Güssing, Stremtalstraße 21A
4. die Bezirksforstinspektion Bgld.-Süd, bei der Bezirkshauptmannschaft 7400 Oberwart
5. Herrn Bezirksförster Ing. Karl Konrad, Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf.

